

Energiekommission Oberbüren

Informationen Zur Vergütung der Rücklieferung und Abtretung Herkunftsnachweis (HKN) auf Ihrer Stromabrechnung im Zusammenhang mit dem Bau einer Photovoltaik-Anlage (PV-Anlage)

Sie haben sich für den Bau einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) entschieden.

Die Elektrizitätsversorgung Oberbüren (EV Oberbüren) bietet folgende zwei Vergütungen über Ihre Stromabrechnung an:

- **Obligatorische Abnahme der Energie mit dem Rücklieferungsbeitrag (Vergütung Energie).**

Die EV Oberbüren übernimmt die Energie der PV-Anlage, welche nicht selber direkt verbraucht und somit ins allgemeine Netz zurückgespielen wird.

- **Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) (Vergütung HKN).**

Die Vergütung kommt zur Anwendung, sofern der EV Oberbüren der Herkunftsnachweis (HKN) formell abgetreten und nicht anderweitig verkauft wird. Dies gilt bei PV-Anlagen über 2 kVA Leistung. Für kleinere Anlagen werden keine HKN erstellt und können deshalb auch nicht vergütet werden.

Die aktuellen Entschädigungsansätze zu den beiden Vergütungen sind dem beiliegenden Tarifblatt «Rücklieferungstarif» zu entnehmen. Der Gemeinderat Oberbüren setzt jährlich die Energietarife für das kommende Jahr fest. Daher können sich auch die Vergütungsansätze für den Rücklieferungsbeitrag und die Vergütung HKN jährlich verändern. Die EV Oberbüren ist allerdings gesetzlich verpflichtet, die ins allgemeine Netz zurückgespeiste Energie abzunehmen und zu marktüblichen Ansätzen zu vergüten.

Wie kann der Herkunftsnachweis (HKN) abgetreten werden?

1. Ihre Anlage muss durch eine Inspektionsstelle beglaubigt werden.
2. Die Beglaubigungsdaten müssen im Portal der Pronovo AG, Frick (nachstehend genannt Pronovo AG) nachgetragen werden.
3. Sobald Sie von der Pronovo AG die automatische Benachrichtigung per E-Mail über die Freischaltung Ihrer Anlage für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen (HKN) erhalten haben, können Sie der EV Oberbüren den HKN auf der Webseite: <https://pronovo.ch/> unter "Mein Projekt" den Dauerauftrag abtreten. Wenn Sie diese Abtretung ausgeführt haben, erhält die EV Oberbüren ebenso eine E-Mail um Ihren Dauerauftrag zu aktivieren bzw. zu übernehmen. Nach dieser Aktivierung erhalten Sie ein weiteres E-Mail, als Bestätigung, dass nun der Herkunftsnachweis (HKN) an die EV Oberbüren abgetreten ist.

Mit diesem QR-Code finden Sie eine Anleitung:



Haben Sie Schwierigkeiten bei der Erfassung? Wenden Sie sich an Ihren Anlagelieferanten oder an uns. Halten Sie dazu Ihre PV-Projekt-Nummer bereit. Falls Sie den HKN an die EV Oberbüren nicht abtreten möchten, verzichten Sie auf die Vergütung HKN. Die EV Oberbüren wird Ihnen dann nur den Rücklieferungsbeitrag über Ihre Stromabrechnung vergüten.

Gut zu wissen:

Die Pronovo AG in Frick verwaltet schweizweit die PV-Anlagen bzw. den dazugehörenden HKN. Die Abtretungen können trotz der angegebenen Vertragslaufzeit jederzeit bei der Pronovo AG zurückgezogen werden.

Die Vertragslaufzeit (2099) dient lediglich dazu, dass die Abtretung nicht jährlich eingereicht werden muss.

Der Gemeinderat hat für die Erzeugung erneuerbarer Energien folgendes Energieziel definiert: Im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Oberbüren soll 15 Prozent der Energie aus erneuerbaren Energien, welche im Versorgungsgebiet produziert werden, stammen (analog Energiestrategie Bund 2050). Sollte dieses Ziel erreicht werden, sind die Förderbeiträge im Detail zu überprüfen bzw. vermutlich deutlich zu senken.

Die Elektrizitätsversorgung Oberbüren würde sich über Ihre Abtretung freuen, da Sie damit die Ziele für eine klimafreundlichere Gemeinde unterstützen.

Bei Fragen hilft gerne das Front-Office Oberbüren unter T 058 228 25 36.

Elektrizitätsversorgung Oberbüren

Fakturierung Front-Office
Unterdorf 9
CH-9245 Oberbüren

T 058 228 25 35
frontoffice@oberbueren.ch
www.oberbueren.ch

P/Fro/Elektra neu/PV-Anlagen.../Grundlagen/Merkblatt PV-Anlagen-Abtretung HKN